

Entwurf: 26.08.2025 1:17 Uhr

EntschlieÙung der Konferenz

Amtlicher Entwurf – auf der Grundlage der von der Sitzung des Redaktionsausschusses der BSPC am 24. August 2025 erzielten einvernehmlichen Einigung

Angenommen von der 34. Ostseeparlamentarierkonferenz (BSPC) am 26. August 2025.

Die Teilnehmenden, die gewählten Vertreter

des Parlaments Dänemarks
des Parlaments Estlands
des Parlaments Finnlands
des Parlaments der Bundesrepublik Deutschland
des Parlaments Islands
des Parlaments Lettlands
des Parlaments Litauens
des Parlaments Norwegens
des Parlaments Polens
des Parlaments Schwedens
des Parlaments Ålands
der Bremischen Bürgerschaft
des Parlaments der Färöer
der Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg
des Parlaments Grönlands
des Landtags von Mecklenburg-Vorpommern
des Landtags von Schleswig-Holstein
der Baltischen Versammlung
des Europäischen Parlaments
des Nordischen Rats

die am 26. August 2025 in Mariehamn, Åland-Inseln, zusammengekommen sind,

- bekunden ihre nachdrückliche und bedingungslose Unterstützung für das grönländische Volk und sein unveräußerliches Recht, selbst über sein Land und seine Zukunft zu entscheiden, was ein grundlegendes und unverletzliches Prinzip des Völkerrechts darstellt,

- erkennen die sich verstärkenden geopolitischen, ökologischen und sozioökonomischen Herausforderungen im Ostseeraum an, die ein erneutes Bekenntnis zu multilateraler Zusammenarbeit, demokratischer Resilienz und nachhaltiger Entwicklung erfordern,
- begrüßen die vom Ostseerat 2025 in Vihula (Estland) verabschiedete Ministererklärung (<https://cbss.org/ministerialdeclaration2025>) sowie die im Rahmen von VASAB 2025 in Tallinn verabschiedete Ministererklärung zur räumlichen Resilienz (https://vasab.org/wp-content/uploads/2025/07/VASAB_Ministerial_Tallinn_Declaration_on_Spatial_Resilience.pdf),
- betonen die gemeinsamen Prioritäten, die in demokratischem Zusammenhalt, gesellschaftlicher Resilienz und einer gestärkten regionalen Sicherheit im Einklang mit den Zielen der BSPC bestehen,
- bekräftigen ihr unerschütterliches Bekenntnis zur Souveränität, Unabhängigkeit und territorialen Integrität der Ukraine,
- unterstützen die Bemühungen der Ukraine um eine EU-Mitgliedschaft,
- bekunden ihre große Besorgnis über die jüngsten hybriden Angriffe und Sabotageakte, die gegen Unterwasserinfrastrukturen gerichtet sind, die Verstärkung der Operationen von Schattenflotten und die wachsende Gefahr durch veraltete und nicht versicherte Handelsschiffe, die in der Ostsee verkehren,
- erkennen die Fortschritte an, die im Rahmen der zwischenstaatlichen Koordinierung, darunter bei den Treffen der Staats- und Regierungsoberhäupter der NATO in Helsinki (14. Januar 2025), der Unterzeichnung der Vereinbarung über den Schutz kritischer Unterwasserinfrastruktur in der Ostsee (16. Mai 2025), der Gemeinsamen Erklärung zur Stärkung der Sicherheit im Ostseeraum (5. Juni 2025) und dem NATO-Gipfel in Den Haag (24.–26. Juni 2025), erzielt wurden,
- unterstreichen angesichts der Fortschritte, die im Rahmen des Gipfels am 14. Januar 2025 in Helsinki und der darauf folgenden Initiativen erzielt wurden, die Gültigkeit der wiederholten Forderungen der BSPC nach einem institutionalisierten Dialog auf Gipfebene zwischen den demokratischen Regierungsoberhäuptern des Ostseeraums,
- erinnern in Anbetracht der geopolitischen Entwicklungen, die sich in diesem Jahr vollziehen, daran, dass Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte grundlegende und nicht verhandelbare Kernwerte der BSPC darstellen,
- bekunden erneut die Notwendigkeit, verletzte Gruppen zu schützen, die Rechte von Flüchtlingen, ethnischen Minderheiten, LGBTQ-Personen, Frauen, Kindern, älteren Menschen und anderen verletzlichen Gruppen, die in Kriegszeiten besonders gefährdet sind und durch intolerante Einstellungen bedroht werden, zu schützen und ihre Sicherheit zu gewährleisten sowie die sexuelle und reproduktive Selbstbestimmung zu verteidigen und das Recht auf reproduktive Gesundheit zu achten,
- betonen, wie entscheidend wichtig eine wirksame Diplomatie, auch zwischen den Parlamenten, als Eckpfeiler für Stabilität, Konfliktverhütung und nachhaltige Zusammenarbeit ist,
- betonen mit aller Deutlichkeit, dass die internationale Zusammenarbeit – auch zwischen Partnern innerhalb eines gemeinsamen Rahmens der kollektiven

Verteidigung – auf den Grundsätzen der nationalen Souveränität, territorialen Integrität, demokratischen Regierungsführung und uneingeschränkten Achtung des Völkerrechts beruhen muss,

- betonen die grundlegende Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen demokratischen Institutionen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft für die Wahrung von Freiheit, Stabilität und Wohlstand im Ostseeraum,
- nehmen mit Interesse Kenntnis von den ehrgeizigen Zielen des unlängst vorgestellten Europäischen Paktes für die Meere und dem Schwerpunkt auf der Koordinierung und Verstärkung der Umsetzung aller meeresbezogenen Politikmaßnahmen zur Verbesserung des Schutzes und der Wiederherstellung der Gesundheit der Meere,
- begrüßen insbesondere die im Pakt für die Meere bekundete konkrete und dringende Priorität, den schlechten Zustand der Ostsee anzugehen, eine hochrangige Veranstaltung abzuhalten und die Zusammenarbeit mit bestehenden regionalen Gremien wie HELCOM zu stärken,
- erkennen an, dass der Rückgang der Fischbestände in der Ostsee eine Bedrohung für das Ökosystem, die Lebensgrundlage der Küstengemeinschaften und die Ernährungssicherheit und Ernährungssouveränität aller Ostseeanrainerstaaten darstellt,
- würdigen die starke Beteiligung junger Menschen, wie sie beispielhaft im Parlamentarischen Jugendforum für den Ostseeraum (BSPYF) und anderen im gesamten Ostseeraum aktiv engagierten Jugendinstitutionen zum Ausdruck kommt,
- unterstützen, wahren und stärken die kulturellen und bildungsbezogenen Beziehungen, Zusammenarbeit und Projekte im Ostseeraum als Grundlage unserer Identität und Eckpfeiler unserer gemeinsamen Werte,

fordern die Regierungen im Ostseeraum, den Ostseerat und die EU auf,

im Hinblick auf geopolitische Herausforderungen – Wahrung von Demokratie und Stabilität im Ostseeraum

- 1. ihre unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine zu bekräftigen** und weiterhin eine einheitliche Position gegenüber der fortgesetzten Aggression, der Besetzung und den Völkerrechtsverletzungen durch Russland, auch im maritimen Bereich der Ostsee, zu vertreten,
- 2. die kollektive Abschreckung und Vorsorge** gegen hybride Bedrohungen, darunter Sabotage kritischer maritimer Infrastrukturen, Cyberangriffe und Informationsmanipulation, durch eine Verbesserung der Bedrohungsanalyse, der institutionellen Resilienz und der gemeinsamen Kapazitäten für eine rasche Krisenreaktion **auszuweiten**,
- 3. zu unterstreichen, wie wichtig das aktive Streben nach friedlichen Lösungen** und die Aufrechterhaltung nichtmilitärischer Maßnahmen für die Sicherheit im Ostseeraum – etwa Diplomatie, Völkerrecht und Kooperationsregelungen – selbst vor dem Hintergrund zunehmender militärischer Investitionen und strategischer Verteidigungsbemühungen sind,

- 165 **4. sicherzustellen, dass die verstärkte Zusammenarbeit im Bereich**
166 **Verteidigung und Sicherheit**, die aufgrund der geopolitischen Lage
167 erforderlich ist, unter uneingeschränkter Achtung der völkerrechtlichen
168 Regelungen, etwa in Bezug auf die Entmilitarisierung und Neutralität der
169 Ålandinseln, erfolgt,
- 170
171 **5. die Koordinierung zwischen nationalen Sicherheitsstrategien und**
172 **demokratischen Garantien zu stärken** und dabei sicherzustellen, dass die
173 Reaktion auf neue Sicherheitsbedrohungen unter uneingeschränkter Wahrung
174 der Rechtsstaatlichkeit, der Grundrechte und der parlamentarischen Kontrolle
175 erfolgt, und zugleich die Bedeutung freier und unabhängiger Medien,
176 transparenter Wahlprozesse und wirksamer Maßnahmen gegen Desinformation
177 zu bekräftigen und zu Anstrengungen zur weiteren Stärkung dieser
178 wesentlichen Säulen der demokratischen Resilienz im gesamten Ostseeraum zu
179 ermutigen; nichtstaatliche Organisationen (NGO), Bürgerinitiativen und
180 demokratische Kontrollinstanzen stärker in Mechanismen zur Überwachung,
181 Frühwarnung und öffentlichen Kommunikation im Zusammenhang mit hybriden
182 Bedrohungen, Desinformation im Cyberraum und Krisenmanagement
183 einzubinden, um Vertrauen und öffentliche Legitimität bei Krisenreaktionen
184 aufzubauen; in Anlehnung an die in der Stellungnahme SOC/812 des EWSA
185 enthaltene Forderung nach einer strukturierten Zusammenarbeit zwischen
186 öffentlichen Institutionen und NGO, im gesamten Ostseeraum verstärkte
187 Bemühungen um die Bekämpfung von Desinformation, die Förderung der
188 digitalen Kompetenz und die Sicherung freier und pluralistischer Medien zu
189 unternehmen. Die BSPC unterstützt die Entwicklung eines Europäischen
190 Schutzschildes für die Demokratie und ermutigt nationale Parlamente,
191 Medienakteure und die Zivilgesellschaft zu gemeinsamen Initiativen zur
192 Steigerung der gesellschaftlichen Resilienz gegenüber hybriden Bedrohungen,
193
- 194 **6. die Zusammenarbeit mit der NATO und der EU auszuweiten**, um den
195 dauerhaften Schutz der Unterwasserinfrastruktur, der maritimen
196 Versorgungswege und gefährdeter Offshore-Anlagen, darunter Pipelines, Kabel
197 und Windparks, zu gewährleisten; bestehende NATO-Operationen im Bereich
198 der maritimen Sicherheit, etwa die Operation Baltic Sentry und den Marinestab
199 CTF Baltic, zu unterstützen und zu verstärken,
200
- 201 **7. die Integration der europäischen Sicherheitspolitik** und der
202 Verteidigungsindustrie **zu vertiefen**, um einen effizienten Ressourceneinsatz
203 zu gewährleisten; die laufenden Bemühungen der NATO um die Stärkung der
204 maritimen Sicherheit in der Ostsee zu unterstützen, darunter verstärkte
205 Operationen gegen die Schattenflotte, die Entwicklung von Fähigkeiten zur
206 Echtzeitreaktion auf hybride Bedrohungen und die Einrichtung einer ständigen
207 maritimen Überwachung in der Ostsee durch gemeinsame NATO-EU-Einsätze,
208
- 209 **8. die Institutionalisierung einer langfristigen NATO-Mission zur**
210 **maritimen Sicherheit in der Ostsee** auf der Grundlage aktueller operativer
211 Rahmen **zu fördern**, um eine ständige regionale Präsenz zur Abschreckung
212 hybrider und konventioneller Bedrohungen zu schaffen,
213
- 214 **9. eine strukturierte parlamentarische Beteiligung an der regionalen**
215 **Sicherheitsarchitektur**, auch in einschlägigen NATO- und EU-Foren zur
216 maritimen Sicherheit, zum Schutz kritischer Infrastrukturen und zur
217 Cyberabwehr, **zu gewährleisten**; die aktive Einbindung der BSPC in diesen
218 Dialog zu unterstützen,
219
- 220 **10. die Mitwirkung des Ostseerats und der EU am Aufbau von Resilienz zu**
221 **stärken**, unter anderem durch verstärkte politische und finanzielle
222 Unterstützung für Projekte im Rahmen des Europäischen Verteidigungsfonds

(EDF), der Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) sowie durch eine Zusammenarbeit auf mehreren Ebenen und den Beitrag verschiedener Organisationen, darunter die laufenden Arbeiten der für Raumplanung und -entwicklung zuständigen Ministerinnen und Minister im Rahmen von VASAB (Vision und Strategien rund um die Ostseeraum) zur Verbesserung der territorialen Resilienz im Ostseeraum; gemeinsam für eine angemessene EU-Finanzierung dieser Programme einzutreten und von Gemeinden geleitete Initiativen, die lokale soziale Infrastruktur und die aktive Beteiligung der Zivilgesellschaft an einschlägigen Projekten im Rahmen des EDF, der CEF und der PESCO zu unterstützen,

11. die Anwendung des internationalen Seerechts vor dem Hintergrund neu auftretender Bedrohungen **zu stärken**, um eine raschere und besser koordinierte Reaktion auf künftige Zwischenfälle, die die Ostsee betreffen, zu gewährleisten, unter anderem durch eine engere Zusammenarbeit mit der Internationalen Seeschifffahrts-Organisation (IMO),

12. zur Ausrichtung des nationalen und des EU-Seerechts und seiner Durchführung an der sich verändernden Bedrohungslage **beizutragen** und so einheitliche Definitionen von Sabotage, strafrechtliche Verantwortlichkeit für Angriffe auf Infrastrukturen und koordinierte Strafverfolgungsrahmen zu gewährleisten,

13. Rechenschaft für Operationen von Schattenflotten zu gewährleisten und Sanktionsmechanismen gegen Versicherer, Flaggenstaaten, die unrechtmäßige Aktivitäten verfolgen, und Logistikunternehmen, die den unrechtmäßigen und umweltschädlichen Verkehr russischer Tanker ermöglichen, auszuweiten; die Einrichtung von Sperrzonen in der Ostsee für nicht versicherte Tanker und Schiffe, die gegen Sanktionsregelungen verstoßen, zu erwägen,

im Hinblick auf Energie- und Umweltresilienz und den Schutz kritischer Infrastruktur im Ostseeraum

14. das Wohlergehen aller Bürgerinnen und Bürger im Ostseeraum zu gewährleisten, und zwar durch koordinierte Maßnahmen und ein gemeinsames Engagement für menschliche Sicherheit, was Zivilbereitschaft für klimabezogene Notlagen und hybride Bedrohungen, einschließlich Risikokommunikation, partizipativer Klimaplanung und Einbindung der Zivilgesellschaft in Vorsorgestrategien, umfasst, gemeinsam die Führung bei der Vorbereitung der Gesellschaft auf die Folgen eines potenziellen Anstiegs der Erdtemperatur um 4 °C bis 2100 zu übernehmen, indem Klimarisikobewertungen für alle öffentlichen Investitionen vorgeschrieben, Stresstests für kritische Infrastrukturen durchgeführt, die lokalen Anpassungskapazitäten verstärkt und auf bewährten Verfahren beruhende Lösungen zum Schutz der Ökosysteme, der Ernährungssysteme und der öffentlichen Gesundheit im gesamten Ostseeraum ausgeweitet werden, und gemeindenahen Anpassungs- und Resilienznetzwerke, insbesondere in ländlichen, küstennahen und marginalisierten Gebieten, zu fördern und so von der Basis ausgehende Beiträge zur Klimasicherheit und zur Vorsorge in der Gesellschaft zu gewährleisten,

15. Koordinierte und rasche Umsetzung bestehender Konzepte wie der EUMSS: Im Vorfeld der Entwicklung neuer Rahmen bestehende Konzepte wie die EU-Strategie für maritime Sicherheit (EUMSS) vollständig umzusetzen, um

Resilienz zu fördern und Bedrohungen im Ostseeraum zu begegnen, und eine umfassende Strategie in Form eines sorgfältig koordinierten, detaillierten, den gesamten Ostseeraum erfassenden Rahmens zur Steigerung der Resilienz der Energieversorgung, des Transportwesens und der Kommunikationsnetze zu erarbeiten. Diese Strategie muss eine bedrohungsspezifische Resilienzplanung beinhalten und sich sowohl an nationalen Initiativen als auch an bestehenden EU-/NATO-Rahmen zum Schutz kritischer Infrastrukturen im Ostseeraum orientieren, und sie muss die Lehren aus den Erfahrungen der Ukraine beim Schutz der Energieversorgung und kritischer Infrastrukturen unter Kriegsbedingungen berücksichtigen; die Regierungen im demokratischen Ostseeraum aufzufordern, die Ausarbeitung eines Entwurfs für eine solche Regionalstrategie bis März 2026 zu gewährleisten,

16. Stärkung der maritimen Lageerfassung, Überwachungsfähigkeiten und Rechtsrahmen in der Ostsee sowie Zentralisierung der Verantwortlichkeiten im gesamten Ostseeraum:

Zentrale Koordinierungs- und Überwachungsmechanismen

einen zentralisierten Koordinierungsmechanismus innerhalb des Ostseeraums zu fördern, um maritime Bedrohungen proaktiv anzugehen. Dieser Mechanismus sollte auf Früherkennung, ein rasches Eingreifen und die Prävention krimineller Aktivitäten ausgerichtet sein, und zwar auf der Grundlage bestehender grenzüberschreitender Kooperationsrahmen und nach Möglichkeit in Abstimmung mit NATO-Initiativen; die zeitnahe Inbetriebnahme der Drehscheibe für kritische Unterseeinfrastrukturen in der Ostsee als zentrales Instrument zur Stärkung der maritimen Lageerfassung und der Überwachung in enger Zusammenarbeit mit bestehenden zivilen und militärischen Strukturen zu unterstützen und zu fördern,

Fortschrittliche Technologien zur Meeresüberwachung

die Schaffung eines Kooperationsrahmens für die gemeinsame Nutzung und Entwicklung unbemannter Oberflächen- und Unterwasserfahrzeuge (Drohnen) und anderer fortschrittlicher Technologien zur Meeresüberwachung zu fördern. Nach dem Vorbild von Initiativen, wie sie derzeit in Dänemark erprobt werden, sollte dieser Ansatz die kontinuierliche und ressourceneffiziente Lageerfassung und den Schutz kritischer Infrastrukturen stärken, wobei die Koordinierung der Einsätze und die Datenanalyse auch von zivilen Behörden oder bestehenden zivil geführten Meereszentren durchgeführt werden sollten; automatisierte Überwachungssysteme, darunter Satellitenüberwachung, KI-gestützte Anomalieerkennung und sonargestützte Erkennung von Unterwasseraktivitäten, zu entwickeln und zu nutzen und gegebenenfalls in Kooperationsrahmen für fortschrittliche Technologien zur Meeresüberwachung zu integrieren,

Datenaustausch und Integration des CISE

auf Vereinbarungen zum Echtzeit-Datenaustausch zwischen den Ostseeanrainerstaaten hinzuwirken, auf die Einsetzung einer gemeinsamen Einheit für maritime Sicherheit gerichtete, vollständig mit den Regionalplänen der NATO, den Küstenwachen und den Infrastrukturbetreibern abgestimmte Maßnahmen zu fördern, die Umsetzung des gemeinsamen Informationsraums für den maritimen Bereich (CISE) auf alle maßgeblichen Partner im Ostseeraum auszuweiten und einen kontinuierlichen, sicheren Datenfluss zwischen den Seebehörden in der Region einzurichten,

Rechtliche Harmonisierung und Verantwortung

bestehende Rechtsrahmen – insbesondere das Seerechtsübereinkommen der Vereinten Nationen und die Pariser Vereinbarung – zwischen den demokratischen Ostseeanrainerstaaten dahingehend zu harmonisieren, vorsätzliche Störungen kritischer unterseeischer Infrastrukturen zu

338 kriminalisieren und so Sanktionen und rechtliche Verantwortung zu
339 gewährleisten, und ihre gemeinsame, standardisierte und rechtskonforme
340 Auslegung und Umsetzung zu fördern; sicherzustellen, dass Angriffe auf
341 kritische Infrastrukturen wirksam strafrechtlich verfolgt werden, und eine
342 Doppelung von Strukturen und Rechtsnormen zu vermeiden; gemeinsame
343 operative Abläufe für die Reaktion auf Sabotageakte und hybride Angriffe,
344 darunter die Koordinierung zwischen den Militär- und den
345 Strafverfolgungsbehörden sowie den an Notfallmaßnahmen beteiligten
346 Akteuren, zu erarbeiten,

347 **Mechanismus für ein rasches Eingreifen**

348 dazu aufzufordern, einen ostseeweiten Mechanismus für ein rasches Eingreifen
349 (BSRRM) zu schaffen, der sicherstellt, dass gemeinsame Teams der
350 Seestreitkräfte und der Küstenwache innerhalb weniger Stunden auf
351 mutmaßliche Sabotageakte reagieren können,

352 **Digitale Resilienz und Open-Source-Infrastruktur**

353 in Bezug auf digitale Echtzeit-Konnektivität gemeinsam Open-Source-
354 Technologien zu finanzieren und aufrechtzuerhalten, indem eine
355 Finanzierungsinitiative mit Schwerpunkt auf der Sicherung und
356 Weiterentwicklung der für die Konnektivität und Resilienz des Ostseeraums
357 unverzichtbaren digitalen Open-Source-Infrastruktur auf den Weg gebracht
358 wird. Dies könnte die Einrichtung eines Regionalfonds zur Aufrechterhaltung
359 und zum Schutz gemeinsamer digitaler Instrumente mit entscheidender
360 Bedeutung für die Wahrung von Cybersicherheit und Informationsintegrität
361 umfassen; die Regierungen im demokratischen Ostseeraum aufzufordern, die
362 Ausarbeitung eines detaillierten Vorschlags für die Einrichtung dieses Fonds bis
363 März 2026 zu gewährleisten,

364 **17. Koordiniertes Vorgehen gegen die russische und andere**

365 **Schattenflotten:** sicherzustellen, dass Staaten und privatwirtschaftliche
366 Einrichtungen gleichviel welcher Nationalität, die unrechtmäßige und
367 umweltschädliche Operationen von Schattenflotten zur Umgehung von
368 Sanktionen unterstützen und dazu beitragen, zur Rechenschaft gezogen
369 werden; EU-Sanktionen auf Flaggenstaaten, Logistikdienstleister, Versicherer
370 und andere Betreiber, die Operationen von Schattenflotten erleichtern,
371 auszuweiten; Hafenkontrollen und die Nachverfolgung von Tankern mit
372 Verbindungen zu Russland durchzusetzen, um vollständige Transparenz
373 hinsichtlich Ladung und Bestimmungsort zu gewährleisten; Kriterien für
374 Durchsetzungsmaßnahmen der Küstenstaaten gegen Tanker, die als akute
375 Gefahr für die Sicherheit im Seeverkehr oder die Meeresumwelt angesehen
376 werden, festzulegen; innerhalb der EU, der IMO und anderer Institutionen
377 einen gemeinsamen ostseeweiten Ansatz zur Klärung und Weiterentwicklung
378 der rechtlichen Regelungen für den Schiffsverkehr und andere wichtige
379 Sicherheitsrisiken im Zusammenhang mit der Schattenflotte, etwa die Störung
380 von GPS-, AIS- und sonstigen Signalen mit entscheidender Bedeutung für die
381 Sicherheit der Schifffahrt in den ausschließlichen Wirtschaftszonen in der
382 Ostsee und darüber hinaus zu erarbeiten,

383 **18. Resilienz und Redundanz von Energie- und Kommunikationsnetzen:** Zur 384 Stärkung der Resilienz und Redundanz der Energie- und Kommunikationsnetze 385 müssen die Regierungen im Ostseeraum, der Ostseerat und die EU die 386 nachstehenden, ab sofort durchzuführenden Maßnahmen ergreifen, die bis 387 2030 erhebliche Fortschritten erbringen sollen: einen von der EU und den 388 Regionalverwaltungen kofinanzierten Fonds für die Resilienz kritischer 389 Infrastrukturen im Ostseeraum mit dem Ziel einzurichten, die Energie- und 390 Kommunikationsnetze zu modernisieren; in den Ausbau der Glasfaser- und 391 Stromverbundleitungen zwischen den demokratischen Ostseeanrainerstaaten

zu investieren; die Cyberresilienz und Angriffserkennungssysteme für alle Unterwasserinfrastrukturen zu stärken,

19. Stärkung der Koordinierung zwischen NATO und EU in Bezug auf die Sicherheit in der Ostsee

- die bestehenden Operationen der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit in der Ostsee, darunter verstärkte Wachsamkeit im Rahmen von Baltic Sentry, die vom Hauptquartier des Marinestabs CTF Baltic der Deutschen Marine in Rostock koordiniert wird, zu unterstützen und zu verstärken,
- auf die Institutionalisierung einer langfristigen NATO-Mission für maritime Sicherheit in der Ostsee hinzuwirken,
- die Zusammenarbeit zwischen EU und NATO durch die Einbeziehung der Maßnahmen der NATO im Bereich der maritimen Sicherheit in folgende Bemühungen zu verstärken:
 - die PESCO-Projekte der EU zur maritimen Sicherheit
 - die Initiativen der Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs (EMSA) im Bereich Überwachung und hybride Bedrohungen
 - die EU-Fazilität „Connecting Europe“ (CEF) und den Europäischen Verteidigungsfonds (EDF)
- die gemeinsamen Übungen von NATO und EU zum Schutz von Offshore-Windparks, Pipelines, Unterseekabeln und kritischer Küsteninfrastruktur unter Berücksichtigung hybrider Bedrohungsszenarien auszuweiten; das politische und parlamentarische Engagement, darunter die Mitarbeit im Ostseerat, zu stärken,

20. Forschung im Bereich Nachhaltigkeit, Energie und Verkehrsinnovation:

weiterhin Forschungsarbeiten zu langfristigen Energielösungen und innovativer maritimer Mobilität sowie im Bereich Völkerrecht und Sicherheitspolitik zu unterstützen und dabei eine angemessene Finanzierung und Zugang zu EU-Mitteln für alle demokratischen Ostseeanrainerstaaten, einschließlich der Möglichkeit gemeinsamer Anträge, zu gewährleisten und die Akteure der Ostseeregion zur Bildung von Forschungskonsortien im Hinblick auf die gemeinsame Teilnahme an einschlägigen Aufforderungen zur Beantragung von EU-Fördermitteln zu ermutigen,

21. Schaffung regionaler Kapazitäten für die Instandsetzung kritischer maritimer Infrastruktur:

die im EU-Aktionsplan für Kabelsicherheit („Gemeinsame Mitteilung zur Stärkung der Sicherheit und Widerstandsfähigkeit von Unterseekabeln“) dargelegten Maßnahmen rasch durchzuführen; einen koordinierten Ostsee-Mechanismus zur raschen Instandsetzung beschädigter Unterwasserinfrastrukturen zu entwickeln; gemeinsame Lagerkapazitäten für unentbehrliche Ersatzteile und Werkzeuge bereitzustellen und Mehrzweck-Werkstattschiffe einzusetzen; gemeinsame Notfallabläufe und technische Standards für grenzüberschreitende Interventionen festzulegen; den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit mit besonderem Schwerpunkt auf diplomatischen Aktivitäten in Bezug auf Drittstaaten zu fördern, um die außereuropäische Dimension dieses Problems hervorzuheben,

22. Einrichtung eines Forums für den sektorübergreifenden Austausch zur Resilienz der Infrastruktur im Ostseeraum:

ein ständiges Forum für die Resilienz der Infrastruktur im Ostseeraum einzurichten, das Behörden, private Betreiber, Forschungseinrichtungen und Akteure des Katastrophenschutzes zusammenbringt; den sektorübergreifenden Austausch bewährter Verfahren zur Resilienz der Infrastruktur gegenüber Klima- und Umweltveränderungen und zum Notfallrisikomanagement zu erleichtern; regelmäßige simulationsbasierte Schulungen zur Resilienz gegenüber hybriden und klimabedingten Störungen durchzuführen,

- 454 **23. Entwicklung eines Rahmens für die Simulation von Cyberkrisen in der**
455 **Ostsee:** einen multinationalen Rahmen für die regelmäßige Simulation von
456 Cyberkrisen mit Schwerpunkt auf kritischer maritimer Infrastruktur im
457 Ostseeraum einzurichten; öffentliche Einrichtungen (Verteidigung, Energie,
458 Küstenwache) und private Interessenträger (Netzbetreiber,
459 Seeverkehrsunternehmen) einzubeziehen; digitale Zwillinge und Instrumente
460 der Szenarioplanung zur Erstellung gemeinsamer Standardverfahren zu
461 verwenden,
462
- 463 **24. eine strukturierte Zusammenarbeit** zwischen privaten Offshore-Akteuren –
464 etwa Energieunternehmen – und nationalen Verteidigungsbehörden zum Schutz
465 kritischer Infrastrukturen und der regionalen Sicherheit **zu fördern**; bei Bedarf
466 Rechtsvorschriften zur Erleichterung und Regulierung einer solchen
467 Zusammenarbeit vor dem Hintergrund neu auftretender Bedrohungen in der
468 Ostsee auszuarbeiten,
469
- 470 **25. Förderung von Standards für die Mehrzweckgestaltung kritischer**
471 **Infrastrukturen:** ostseeweite technische Leitlinien und Planungsanreize für
472 die Mehrzweckgestaltung von Infrastruktureinrichtungen einzuführen; die
473 funktionsübergreifende Gestaltung von Infrastrukturen (z. B. Glasfaser- und
474 Stromkabel, Verkehrs- und Datenkorridore) zu fördern; Anreize für öffentlich-
475 private Innovationsprojekte zu Infrastrukturen mit doppeltem
476 Verwendungszweck zu schaffen,
477
- 478 **26. Steigerung der digitalen Resilienz in ländlichen und peripheren**
479 **Gebieten des Ostseeraums:** gesonderte EU- und nationale Programme zur
480 Aufwertung der digitalen Infrastruktur in ländlichen Gebieten und Inselregionen
481 aufzulegen; sichere Satelliten- und Unterwasserverbindungen (z. B. LoRaWAN,
482 redundante Verkabelung, 5G/6G-Backbones) auszuweiten; die Resilienz
483 transnationaler Verbindungen zu fördern; die Entwicklung inklusiver
484 Infrastrukturinitiativen zu unterstützen, um beispielsweise zu garantieren, dass
485 öffentliche Verkehrsmittel, Breitbandzugang und intelligente Mobilitätslösungen
486 auch für marginalisierte Menschen, einkommensschwache Gemeinschaften und
487 ländliche Gebiete verfügbar sind,
488
- 489 **27. Einbeziehung von Umweltrisiken in die Strategie für maritime**
490 **Sicherheit:** Bewertungen von Umweltrisiken (z. B. Auswirkungen von
491 Baggerarbeiten, Lärm), darunter Risiken durch Ölverschmutzung, gefährliche
492 Chemikalien und andere schädliche Substanzen, als integralen Bestandteil der
493 Planung für maritime Sicherheit in der Ostsee vorzuschreiben;
494 Umweltrisikoindikatoren in die Überwachung hybrider Bedrohungen
495 einzubeziehen; die Entwicklung von Erkennungstechnologien mit doppeltem
496 Verwendungszweck für Umwelt- und Sicherheitsvorfälle zu fördern,
497

498
499 **im Hinblick auf Energiesicherheit, Nachhaltigkeit und Jugendbeteiligung**
500 **im Ostseeraum (BSPYF)**
501

- 502 **28. Stärkung der Prävention und Vorsorge im Katastrophenschutz:** in
503 Konflikt- und Katastrophensituationen , etwa bei Pandemien wie COVID-19,
504 eine engere Vernetzung zur Steigerung der Resilienz zu fördern; den Austausch
505 von Einsatzkräften im Katastrophenschutz, beispielsweise
506 Gesundheitsfachkräften, zu unterstützen, um in Notlagen eine rasche und
507 unbürokratische Reaktion zu gewährleisten; die Pharmaindustrie auszubauen,
508 um die Unabhängigkeit und Verfügbarkeit unentbehrlicher medizinischer
509 Ressourcen sicherzustellen,
510

511 **29. Stärkung der Energieinfrastruktur durch Modernisierung und**
512 **Partnerschaften:**

- 513 • die Sicherheit und Resilienz der Energieinfrastruktur durch Investitionen in
514 die Forschung und Modernisierung veralteter Systeme zu erhöhen,
- 515 • mit dem privaten Sektor und regionalen strategischen Partnern
516 zusammenzuarbeiten und zugleich bestehende NATO-Initiativen zu
517 ergänzen,
- 518 • für Energiesubventionen, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind, in
519 Verbindung mit speziellen nationalen Energieeffizienzprogrammen zur
520 Linderung von Energiearmut und Senkung der Energiekosten für Haushalte
521 einzutreten,
- 522

523 **30. Kartierung gefährdeter Gebiete und Förderung einer raschen Reaktion**
524 **auf maritime Risiken:**

- 525 • die Resilienz kritischer maritimer Infrastrukturen zu stärken, indem die am
526 stärksten gefährdeten Gebiete durch umfassende Kartierung ermittelt
527 werden,
- 528 • gemeinsame Risikobewertungen, koordinierte Schulungen und einen
529 Echtzeit-Informationsaustausch zwischen dem öffentlichen und dem privaten
530 Sektor im Hinblick auf eine rasche und wirksame Reaktion auf Bedrohungen
531 vorzunehmen,
- 532

533 **31. Beschleunigung des Ausstiegs aus fossilen Brennstoffen und**
534 **Modernisierung regionaler Energiesysteme:**

- 535 • den Ausstieg aus der Nutzung fossiler Brennstoffe im regionalen
536 Energiekonsum innerhalb des Rahmens bestehender Politikmaßnahmen der
537 EU, die auf die Abkehr von fossilen Brennstoffen gerichtet sind (z. B. „Fit für
538 55“, RED III), zu beschleunigen, mit Vorrang auf dem Ausstieg aus der
539 Nutzung nichteuropäischer Quellen, vor allem der Russischen Föderation,
- 540 • in nachhaltige Energielösungen zu investieren und das regionale Stromnetz
541 durch intelligentere Speicherung und Verteilung zu modernisieren,
- 542

543 **32. Herbeiführung einer gerechten Energiewende, bei der niemand**
544 **zurückgelassen wird:**

- 545 • die Energiepreise zu senken, das Vertrauen in öffentliche Institutionen zu
546 stärken und fragile Gemeinschaften zu unterstützen,
- 547 • gezielte Unterstützung und Umschulungsmöglichkeiten für diejenigen
548 bereitzustellen, die aufgrund des grünen Übergangs von Arbeitsplatzverlust
549 bedroht sind,
- 550 • darauf zu bestehen, dass der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft von
551 Klimagerechtigkeit geleitet ist, und so sicherzustellen, dass bedürftige
552 Haushalte Unterstützung erhalten und bei dem grünen Übergang keine
553 Gemeinschaft zurückgelassen wird,
- 554

555 **33. die Beteiligung junger Menschen an Energiefragen zu fördern:** die
556 Perspektiven junger Menschen in die regionale Energiepolitik einzubringen,
557 indem nationale Jugendberatungsgremien unter der Zuständigkeit der
558 Energieministerien (oder gleichwertiger Stellen) eingerichtet werden;
559 sicherzustellen, dass diese Gremien Einfluss und parlamentsübergreifende
560 Anerkennung im gesamten Ostseeraum erhalten,- 561

562 **34. die Selbstbestimmung junger Menschen durch grüne Bildung und**
563 **Einbeziehung in den Energiesektor zu stärken:** den Zugang zu grüner
564 Bildung zu erleichtern und Möglichkeiten für junge Menschen im Energiesektor
565 zu fördern; zu Austauschprogrammen, Initiativen für lebenslanges Lernen,
566 Praktika und Mentoringprogrammen in der Industrie für saubere Energie zu
567 ermutigen; die Entwicklung gezielter Programme zur Unterstützung von
568 Angeboten im Bereich der psychischen Gesundheit und zur Schaffung grüner

Beschäftigungsmöglichkeiten für junge Menschen in neu entstehenden
Industriezweigen zu fördern,

im Hinblick auf eine nachhaltige Ostsee – Meeresökosysteme, Fischerei, Klima und ökologische Schifffahrt

- 35. die Umsetzung des HELCOM-Ostseeaktionsplans zu stärken**, insbesondere in Bezug auf die Bekämpfung der Eutrophierung, die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Meer und die Eindämmung der Verschmutzung, und die Abstimmung auf EU-weite und regionale Umweltvorschriften sicherzustellen,
- 36. dringend einen rechtsverbindlichen Plan zur Erholung** der Fischbestände in der Ostsee **auszuarbeiten**, um die Funktionsfähigkeit des Ökosystems und die Ernährungssicherheit zu wahren,
- 37. die Ausweisung von Zonen ohne Grundschieppnetze in der Ostsee anzustreben**, um empfindliche benthische Ökosysteme zu schützen und eine langfristige Wiederherstellung der biologischen Vielfalt im Meer zu ermöglichen, und zwar überall dort, wo dies durch die Erhaltungsziele für diese Ökosysteme gerechtfertigt ist,
- 38. sicherzustellen, dass das Vorsorgeprinzip** für die gesamte gezielte Fischerei zur Produktion von Fischmehl **gilt**, und dabei der Resilienz der Ökosysteme und der Nachhaltigkeit der Ernährungssysteme Vorrang einzuräumen,
- 39. die Klimaanpassung und Erhaltung der biologischen Vielfalt systematisch** in Strategien zur Meeresraumplanung, Fischereibewirtschaftung und Küstenentwicklung **zu integrieren**,
- 40. die wissenschaftlichen Grundlagen und Steuerungskapazitäten** für die Überwachung der Meeresökosysteme **zu verstärken**, unter anderem durch uneingeschränkte Unterstützung der aktualisierten Indikatorensysteme und Bewertungszyklen von HELCOM,
- 41. koordinierte Politikmaßnahmen zur Nährstoffreduzierung voranzutreiben** und nachhaltige landwirtschaftliche Praktiken zu fördern, die klimaresiliente Nahrungsmittelsysteme ermöglichen und zugleich Abflüsse in die Ostsee verringern,
- 42. bei Bergbauarbeiten am Meeresboden die Bewahrung von Umwelt und Natur zu gewährleisten**,
- 43. die Einrichtung und Digitalisierung von Meeresschutzgebieten (MPAs)**, darunter eine verbesserte Vernetzung und eine ökosystembasierte Bewirtschaftung, **zu unterstützen**; die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zum Schutz wandernder Arten und gemeinsamer Lebensräume zu verstärken,
- 44. die Einbeziehung maritimer digitaler Zwillinge** in Echtzeit-Entscheidungen und langfristige Ökosystemprognosen entsprechend den Empfehlungen im Basisbericht 2025 des Ostseerats über maritime digitale Zwillinge und grüne Korridore zu fördern; dies sollte im Rahmen bestehender EU-Initiativen wie Horizont Europa, Copernicus und der EU-Mission „Wiederbelebung unserer Ozeane und Gewässer“ geschehen,

- 626 **45. die Investitionen und Zusammenarbeit in Bezug auf grüne Korridore**
627 **für die Schifffahrt**, insbesondere entlang der wichtigsten Handelsrouten in der
628 Ostsee, **auszuweiten**; bei der Entwicklung der Korridore rechtliche Klarheit,
629 öffentlich-private Zusammenarbeit und Technologieneutralität zu
630 gewährleisten,
631
- 632 **46. eine modale Verlagerung auf den See- und Schienenverkehr zu fördern**,
633 indem Investitionen in intermodale Infrastrukturen, die sich in
634 unterentwickelten Teilen des Ostseeraums befinden, gelenkt werden; einen
635 umweltfreundlichen Frachtverkehr auf Fähren durch gezielte wirtschaftliche
636 Anreize und unter Gewährleistung der Kohärenz mit den klimapolitischen und
637 verkehrspolitischen Rahmen der EU zu stärken,
638
- 639 **47. für digitale Innovationen im Ostseeraum** durch seine Positionierung als
640 globaler Standort zur Erprobung intelligenter Hafenökosysteme **einzutreten**;
641 die Entwicklung und Einführung digitaler Zwillinge und fortschrittlicher
642 Datensysteme zur Steigerung der Effizienz, Minderung der Emissionen und
643 Stärkung der Resilienz zu fördern; zum grenzüberschreitenden Datenaustausch
644 und zu gemeinsamen Innovationsinitiativen im Interesse eines rascheren
645 digitalen Wandels in der maritimen Infrastruktur zu ermutigen,
646
- 647 **48. die Hafeninfrastruktur und -anbindung zu verbessern**, unter anderem
648 durch Investitionen in die landseitige Stromversorgung, intelligente Logistik,
649 Verfahren der Kreislaufwirtschaft und Hinterlandanbindungen,
650
- 651 **49. die mit Aktivitäten von Schattenflotten verbundenen Umweltrisiken**,
652 darunter kumulative Emissionen und industrielle Baggerarbeiten,
653 **anzuerkennen und zu mindern**; die Durchführung von
654 Umweltrisikobewertungen im Rahmen der Überwachung der maritimen
655 Sicherheit und hybrider Bedrohungen vorzuschreiben,
656
- 657 **50. die umweltverträgliche und frühzeitige Beseitigung von**
658 **Munitionsaltlasten im Meer zu unterstützen**, unter anderem durch Mittel
659 aus dem EU-Programm „Horizont Europa“, mit besonderem Augenmerk auf
660 ökologische Integrität, Seesicherheit und grenzüberschreitende Koordinierung,
661
- 662 **51. die Abstimmung der Regulierungsrahmen von HELCOM, EU und IMO zu**
663 **gewährleisten** und dabei eine Fragmentierung der Regulierung zu vermeiden
664 und zugleich flexible, regionsspezifische Umsetzungswege zu ermöglichen,
665
- 666 **52. die Beteiligung junger Menschen an der Meerespolitik** und der
667 Nachhaltigkeitsbildung **zu unterstützen**; bürgerwissenschaftliche Initiativen
668 und die Vermittlung von Kenntnissen zur Artenvielfalt in Schulen im Einklang
669 mit den Empfehlungen des BSPYF auszuweiten,
670

671 **im Hinblick auf eine kohärente und sichere Bioökonomie im Ostseeraum**

- 672 **53. Kohärenz zwischen Bioökonomie, Kreislaufwirtschaft, Erhaltung der**
673 **biologischen Vielfalt und Klimapolitik zu gewährleisten**, indem nationale
674 und regionale Strategien für Bioökonomie in integrierte Politikrahmen
675 eingebettet werden, die Umweltschutz, Ernährungssicherheit, die Energiewende
676 und den industriellen Wandel in Einklang bringen,
677
- 678 **54. den Übergang von Pilotinitiativen zu einem großflächigen Einsatz zu**
679 **unterstützen**, indem Innovationen für den Weg vom Labor zur Fabrik durch
680
681

KMU-freundliche Anreizstrukturen, beschleunigte Genehmigungsverfahren und ein berechenbares Regulierungsumfeld ermöglicht werden,

- 55. globale Übertragungseffekte zu vermeiden**, indem sichergestellt wird, dass die steigende Nachfrage nach Biomasse nicht zu Umweltzerstörung oder sozialem Schaden in Drittländern führt; strenge Nachhaltigkeitskriterien und Transparenz in den Lieferketten für Bioressourcen zu wahren, auch im Rahmen der Erneuerbare-Energien-Richtlinie der EU,
- 56. unzureichend Einsatzstoffe**, etwa kommunale Bioabfälle, landwirtschaftliche Rückstände, marine Biomasse und industrielle Nebenprodukte, **anzuerkennen und darin zu investieren**, um Landnutzungskonflikte zu vermeiden und regionale Kreislaufwirtschaften zu unterstützen; zu bekräftigen, dass Investitionen in die Bioökonomie vorrangig zur Schaffung sicherer Arbeitsplätze in Küsten- und ländlichen Gebieten beitragen sollten, was die Unterstützung kleiner Fischerei- und Landwirtschaftsbetriebe beinhaltet,
- 57. den regionalen Dialog zu fördern**, und zwar durch einen strukturierten interparlamentarischen Prozess im Ostseeraum, der auf die Verbesserung der Kohärenz, des Wissensaustauschs und gemeinsamer Standards bei der Steuerung der Bioökonomie gerichtet ist,
- 58. Überlegungen zur Sicherheit und strategischen Autonomie** in die Bioökonomiepolitik einzubeziehen, indem biobasierte Alternativen in kritischen Sektoren wie Verpackungen, Chemikalien und Automobilzulieferketten gefördert werden, um die Abhängigkeit von importierten fossilen oder mineralischen Ressourcen zu verringern,
- 59. die Überwachung der Kohärenz in parlamentarische Aufsichtsmechanismen einzubetten**, indem Indikatoren und Instrumente zur Bewertung des Gleichgewichts zwischen dem Nahrungsmittel-, Futtermittel-, Energie- und Materialeinsatz entwickelt werden, und sicherzustellen, dass Legislativ- und Haushaltsbeschlüsse auf ganzheitlichen und langfristigen Nachhaltigkeitsüberlegungen beruhen,
- 60. Innovationen im Bereich der aquatischen Bioökonomie zu fördern**, und zwar durch gezielte Forschung und Finanzierung für die Entwicklung von Ressourcen, d. h. Kultivierung von Meeresalgen, nachhaltige Aquakultur und Blaue Biotechnologie,
- 61. sicherzustellen, dass künftige EU-Rahmen für die Bioökonomie regionalen ökologischen Sensibilitäten**, dem Potenzial von Wertschöpfungsketten und der Einbindung der Interessenträger, insbesondere in Makroregionen wie dem Ostseeraum, **Rechnung tragen**,

Ferner beschließt die Konferenz,

- 62.** auf der Grundlage der Beschlüsse des Ständigen Ausschusses der BSPC eine **zweijährige Arbeitsgruppe für die Stärkung der Cyber- und Informationsresilienz zur Förderung von Demokratie** mit dem Auftrag einzusetzen, auf der 35. BSPC einen ersten Bericht vorzulegen, und
- 63.** das Angebot des **Schleswig-Holsteinischen Landtags**, die **35. Ostseeparlamentarierkonferenz vom 30. August bis 1. September 2026 in der Hansestadt Lübeck** auszurichten, dankbar zu begrüßen.